

Nr. XXI. Ministerial-Bekanntmachung.

Dem im 12ten Stücke der vorjährigen Gesetz-Sammlung unter Nr. XL publicirten Verträge zwischen Preußen und mehreren andern deutschen Regierungen wegen gegenseitiger Verpflichtung zur Uebernahme der Auszuweisenden d. d. 15. Juli 1851 ist unterm 15. v. M. auch die königlich hannoversche Regierung und unterm 24. v. M. die freie Hansestadt Bremen beigetreten, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Huldsstadt, den 3. April 1852.

Fürstlich Schwarzburgisches Ministerium.
von Vertrag.
